



Breslauer Kreis-Blatt

Vierter Jahrgang.

Sonnabend,

No. 34.

den 26. August 1837.

K u r e n d e.

Wie wohl es bei der gesetzlichen Bestimmung, daß jede Polizei-Jurisdiktion die Kosten der Detention ihrer Polizeigefangenen zu tragen hat, in dem eignen Interesse der Jurisdiktionarien liegt, für die Beschäftigung der verhafteten Individuen zu sorgen, und obwohl darauf von der Königl. p. hiesigen Regierung schon öfters aufmerksam gemacht worden ist, so zeigt sich dabei doch noch immer eine große Mangelhaftigkeit der Einrichtungen. Die durch die geringe Beobachtung dieses Gegenstandes den Polizei-Gerichtsbarkeiten verbleibenden bedeutenden Ausgaben führen nicht nur vielerlei Uebelstände und Streitigkeiten herbei, wenn die Last der Detentionskosten zuweisen aus besondern Gründen nicht die Gerichtsbarkeit, welche die Verhaftung ausführte, sondern einen Dritten trifft, und es leidet darunter namentlich auch der Fiskus bei seinen Polizei-Jurisdiktionen; — sondern es kann den Staatsbehörden bei der ihnen obliegenden Fürsorge für das Wohl der Unterthanen auch nicht gleichgültig sein, wenn die Letzteren eine durch die Natur der Verhältnisse und die Verfassung gebotene Last sich ohne Noth noch dadurch erschweren, daß sie von den zur Erleichterung derselben zu Gebote stehenden Mitteln keinen Gebrauch machen. Jeder Polizei-Gefangene, der nicht andere Mittel zu seinem Unterhalte während der Detention (gleichviel ob es Straf- oder Untersuchungs-Arrest ist) besitzt und nachweist, muß sich der ihm nach seinem Stande und seinen Kräften anzuweisenden Beschäftigung unterziehen, um die Kosten seiner Verhaftung dadurch so viel als möglich zu gewinnen. Arbeit, von der er eben sowohl in der Freiheit seinen Unterhalt erwerben müßte, schändet ihn auch im Arreste nicht, und der etwaige größere Vortheil daraus, nach Abzug der Haftkosten verbleibt ihm.

Nach hohem Befehl der Königl. p. Regierung sollten nun die Königl. Landrathl. Aemter in den Polizei-Jurisdiktionen der Dominien mit allem Eifer dahin wirken, daß jeder Polizei-Gefangene, vorzüglich solche, bei denen eine längere Haft vorauszusehen ist, sofort auf die möglichst zweckmäßige und einträglichste Art beschäftigt werden, weshalb denn auch in allen Fällen, wo gegen den Fiskus oder sonst Jemand ein Anspruch auf Erstattung solcher Kosten gemacht wird, nachgewiesen werden muß, was der Verhaftete während der Detention verdient hat, und warum die Kosten dadurch nicht vollständig gedeckt sind. Vorstehende Bestimmungen der Königl. p. Regierung wird den mit der Ortspolizei-Gerichtsbarkeit belehnten Dominien des Kreises zur Nachricht und Darnachachtung bekannt gemacht.

Breslau den 23. August 1837.

Der Königl. Landrath
Graf Königsdorff.

K u r r e n d e.

Zur Wahl der Gewerbesteuer-Schätzungs-Gesellschaft der Fleischer, Breslauschen Kreises, für das Jahr 1838 habe ich zum 29. d. M., als Dienstag Nachmittag 2 Uhr einen Termin im Gasthause zu Rosenthal anberaunt, in welchem sich einzufinden, sämmtliche im Landbezirk des Breslauschen Kreises wohnhaften Fleischer mit dem Bedeuten angewiesen werden, daß, weil zugleich eine Berichtigung der Gewerbesteuer-Rolle, bezüglich der Namen gechehen soll, jeder Ausbleibende in eine Strafe von 15 Sgr. verfällt, welche die Ortsgerichte trifft, wenn dieselben die Bekanntmachung gegenwärtiger Kurrende unterlassen haben.

Breslau den 25. August 1837.

Königl. Landrätthl. Amt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Zum Verkauf des alten katholischen Schul- und Küsterhauses zu Oltaschin hiesigen Kreises an den Bestbietenden habe ich zum 28. d. M. als Montag Nachmittags 4 Uhr einen Termin in Oltaschin anberaunt, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Gebäude abgebrochen werden muß, die nähern Bedingungen aber, sowohl bei unterzeichnetem Amte, als auch bei dem katholischen Kirchen-Collegium zu Oltaschin eingesehen werden können.

Breslau den 7. August 1837.

Königl. Landrätthl. Amt.

Graf Königsdorff.

Es ist höhern Orts entschieden worden, daß die Tanzlustbarkeiten bei Hochzeitsfesten einer Besteuerung nicht zu unterwerfen sind, und da verfassungsmäßig auch die Erlaubniß dazu, von der Orts-Polizei-Behörde erteilt werden kann, so bedarf es künftig wegen des Tanzes bei Hochzeitsfeiern weder der Landrätthlichen Genehmigung noch Tanzsteuer-Zahlung, dagegen haben die Gast- und Schankwirthe sich bei jedem vorkommenden derartigen Falle mit einer schriftlichen Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde zu versichern, in welcher die Stunde des Aufhörens angegeben sein muß, und wird jede Ueberschreitung als Tanzsteuer-Contravention bestraft werden.

Breslau den 22. August 1837.

Königl. Landrätthl. Amt.

B e l o b u n g.

Der 14jährige Sohn des Schiffers Geppert, zu Steine Bresl. Kr., wurde nach Anzeige des Ortsgerichts daselbst, beim Baden in der Oder an übelgewählter Stelle, am 12. d. M. ohne Fehlbar ein Opfer des Todes geworden sein; wenn nicht zufällig der mit einem Rahne herbeigekommene Schiffer Carl Winter aus Janowitz ihn durch Herausziehen aus dem Wasser gerettet hätte; welche lobenswerthe Handlung des p. Winter hiermit veröffentlicht wird.

Breslau den 23. August 1837.

Königl. Landrätthl. Amt.

Rache und Edelmuth.

(Fortsetzung.)

Da nahm Rosaura ihn mit Innigkeit und Feuer bei der Hand, ihre Augen blitzten in den seinigen, sie sprach! „Sylvio ich achte Euch hoch vor allen Männern, Liebe aber Liebe — ihr kennt selbst ihre allmächtigen Kräfte, brecht nicht den Stab. Ihr seid ein Mann, ich nur ein schwaches Weib. Ich bitte euch, verlitgt, verderbt

mich, rettet o rettet ihn, an ihm hängt mein Leben, mein Sein. Noch einmal loberte sie auf die Flamme der Liebe, und die Funken der Eifersucht und des Hasses sprühten umher; aber mit himmlischer Milde dämpfte Rosaura jene und wehrte diesen. Kämpfend, sinnend trat Sylvio an das kleine Fenster des Kerkers, und maß einigemal das Gemach mit bedächtigen Schritt. Nun stand er vor ihr, sah noch einmal in die Gluth ihres Auges, wendete sich von

Er und stumm ging er davon. Nach einer geraumen Zeit trat er wieder ein; fest, feierlich und ruhig. Rosaura! begann er, von meiner Liebe Euch jetzt noch zu sprechen wäre Frevel. Ich kenne die Liebe, ich ehre ihre Macht. Ihn kann ich nicht retten. Alle Fäden habe ich geprüft, entweder, sie müssen reißen oder widerstehen, keinen find ich, der mich zum Ziele leiten könnte. Euch Donna aber kann ich retten. Euch ist es Pflicht, dem Vater, dem Bruder zu leben. Glaubt nicht, daß Ihr mir leben sollt. Nein, Ihr seid von diesem Augenblicke an das Allerheiligste, dessen gewichtiges Abbild ich aus einer rauchenden Kirche trage. Wägen sie über mir zusammenstürzen die Feuerbrände an der Pforte, habe ich nur das Heilige gerettet. Flieht Donna, es ist alles bereit. Ich bin Euch nicht lästig, Castello Doro, der Greis empfängt Euch aus meiner Hand und geleitet Euch.“ Rosaura sah ihn lange mit wehmüthigem Feuer an, dann sagte sie: „Leben ohne Liebe ist Tod; sterben mit Liebe ist Leben. Wie sollte ich leben, wenn er dem Leben nicht zu retten ist?“ Sie schwieg. Noch einmal versuchte Sylvio bald die glühendste bald die ruhigste Beredsamkeit. Umsonst. Nur zwei Bitten habe sie noch als Sterbende: des Vaters Segen ihr zu bringen, und ihn, den Geliebten, noch einmal zu sehen. Jenes versprach er mit einem tiefen Seufzer, dieses schlug er bedauernd ab. Da umschlang ihn Rosaura, drückte einen Kuß auf seine Lippen. „Diesen Kuß von der sterbenden Schwester, nun er ist zwischen Dich und mich getreten. Groß bist Du mir schon erschienen, zeige Dich auch edel!“ Er wendete sich und ging, stumm, wie das erstemal. Doch nach wenigen Minuten trat Deloubi in Sylvios Mantel gehüllt vor Rosaura's zweifelnden Blick. Dieser Edelmuth, diese Ueberraschung war ihr zu viel. Sie wankte von dem Uebermaß der Freude, der Liebe und der Großmuth gedrückt. Ihr starker Geist trug kaum die mannißfache Last und sie sollte dem schwächern Körper nicht zu schwer werden? Sie wankte, und Deloubi hielt die Sinkende in seinem Arm. So lag sie einige Minuten mit halb gebrochenem Auge. Deloubi beugte sich über sie, sprachlos, kaum athmend, als lauschte er ihrem entfliehenden Geist; begierig ihn zu empfangen. Nun schlug sie ihr feuriges Auge auf, sah rings um sich, dann mit einem Blick voll Bemußung und

Liebe auf den Geliebten. Wir sind allein, begann sie mit einiger Hast, nur Liebe konnte thun was ich that, kann es noch, dein Leben retten. Ja ich liebe dich mit einer ungemessenen Liebe, die Alles für dich zu thun, zu leiden, zu tragen bereit ist, — mit Freuden bereit ist. Fliehe, dir steht die Flucht offen, wir tauschen die Kleider, ich bleibe. Deloubis erster Gedanke war Abscheu vor der feigen Flucht, gemischt mit innigem, beinahe schmerzlichem Gefühl, für die hohe Seele des Mädchens. Mit der feurigsten Zärtlichkeit umschlang er sie. Aber auf ihren Plan wollte er nicht eingehen. Rosaura bestürmte ihn aufs neue, bald mit fortgesetzten Bitten bald suchte sie ihn durch Trugschlüsse und Sophismen die Flucht zur Pflicht zu machen. Unter andern sagte sie: „Als du noch glaubtest retten zu können, war Bleiben Pflicht, jetzt da nichts mehr zu retten ist, wird Erhaltung Pflicht gegen dich, Pflicht gegen deinen Herrn; dem dein Arm noch viel nützen kann, dein Opfertod frommt ihm nicht. — Siehe Kativa raucht noch, und die Leichname der Dolche verpesten die Luft umher. Schreckliches Widergeld haben die Unfern geschworen, dem Tode trottest du oft, aber auch dem schmäligen, dem entehrenden? Deloubi! fliehe!“ Beinahe hätte diesen, jene Schlussfolge, wenn auch nicht entschlossen, doch wankend gemacht, hätte er nicht geschauert, daß sein Gang zur Freiheit auf immer die Pforte für Rosaura verschleße.

Die letzte Ansicht weckte nicht seinen Muth, sondern belebte ihn nur. Ich ehre Eure Mitleids, rief er, sie unsere Feinde sollten mich beschämen in treu erfüllter Pflicht. Dem Manne der Recht thut ist das Schaffot ein Thron. Nichts vermochten Rosaura's Bitten, nichts ihre Lieblosungen, nichts ihre Redekünste. Da stürzte sie an seinen Hals, eine heiße Thräne fiel auf seine Wange, aber bald hob sie wieder ihr nun trockenes Auge, und mit einer Begeisterung sprach sie: „Ich sehe sie dir winken die Palme, o! theile sie mit mir, mit deiner Gattin. Ja für meinen Gatten achte ich dich, treu zu erfüllen die Pflichten nicht von dir zu lassen nicht im Tode, dies gelobe ich bei allen Heiligen.“ Eine stumme lange glühende Umarmung beschloß die Rede. Die Wache trat ein, Rosaura vor die sich aufgeworfenen Richter zu führen. Wie es beabsichtigt war, wurde

Deloubi für Sylvio gehalten, er ging ungehindert.

Nicht lange war er in seinem Gemach allein, als man ihm Speise und eine Flasche Wein brachte. Er konnte nichts genießen. Der Gefangenwärter, welcher glaubte es geschehe aus Argwohn, genoss von jedem zuerst; dies und sein herzlichler Ton bewogen Deloubi einige Gläser Wein zu trinken.

Fanigo wurde zutraulicher, und sagte endlich mit einer männlichen Nüchternheit: „Herr! Ihr seid ein Spanier, ein edler Catalonier, denn nur ein solcher konnte im Angesicht zweier kämpfenden Heere, den Feind, meinen Sohn, an dessen Seite ich focht, den drümmigen Leuten des gräßlichen Aßfeld entreißen, um ihn in eine Kriegs-Haft zu nehmen die dem Rechte und der Ehre des Menschen und des Kriegers angemessen ist. Herr ich bin Euch ein mir theures Leben schuldig, ich gebe Euch die Freiheit. Seht, es ist grade Zeit“, und somit öffnete er die Thüre des Kerkers. Erstaunt stand Deloubi; er brachte nichts hervor als: „Und Ihr? — „Ich“, sagte Fanigo, „stehe auf dem Schlachtfelde an der Seite meines einzigen Sohnes, dessen Leben ich gern mit dem meinem hundertfach erkauft hätte. Drum geht Herr, daß ich mein Gelübde nur löse. Hestig ergriffen slog Deloubi an die Brust des Mannes vom rauhen Gewerbe. Mann, Freund stöhnte er; ich bewundere Euch! ich kann nicht, ich darf nicht. — Rosaura! — „Ruhig“ sagte Fanigo leise: „Ich verstehe,“ und verließ schnell den Gefangenen. Nicht lange war dieser allein als Don Sanchez mit schmeichelndem Wesen eintrat. Er knüpfte ein Gespräch an, indem er Deloubis Lage innig bedauerte, ein Mann wie er, sei zu etwas Besserem bestimmt, als der blinden Volkswuth ein Opfer zu werden. Er machte ihm einen freundschaftlichen Vorwurf, daß er, als geborner Spanier, ja als Catalonier, denn daß er dies sei beweiße Ton, Sprache und Haltung unwidersprechlich, sich der guten Sache entziehe, gegen sie kämpfe. Er bot ihm die glänzendste Laufbahn an, die er, nach eigener Wahl, bei ihrer Armee, bei der östreichischen,

bei der brittischen, sich eröffnen könne; er zeigte ihm unter freundlich lächelnden Bildern, in nicht weiter Ferne, Rosauras Besitz.
(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Kretschmer Heinrich Pauserschen Erben soll auf den 2. October a. c. Erbtheilungshalber, der ihnen hierselbst sub Nro. 6 gehörige Kretscham mit der Brennerei, Fleischerei und Bäckerei, nebst 7 Schffl. Breslauer Maas Ausfaat, an den Bestbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich mit den nöthigen Geldmitteln versehen, am gedachten Tage früh 9 Uhr im Kretscham daselbst einfänden.

Herdain den 19. August 1837.

Das Ortsgericht.

Auctions-Anzeige.

Bei einer auf den 3. September a. c. als Sonntags Nachmittags 1 Uhr in Silmenau stattfindenden sollenden meistbietenden Veräußerung eines Nachlasses, kommen einige gute männliche Kleidungsstücke, Uhren, Hausrath und vieles Böttcher-Handwerkszeug zum Ausgebot, wozu Kauflustige ganz ergebenst einladet,

Das Ortsgericht.

In Gesechwitz wurde in der Nacht vom 20. bis 21. d. M. der verwitweten Dreschgärtner Hyronimus eine ganz neue Radwer, und dem Kretschmer Klose hierselbst 6 Stück Gänse entwendet.

Dem Müller Schubert in Meleschwitz wurde in der Nacht vom 14. zum 15. ein 7 bis 8 Rthl. werthes Schwein gestohlen.

Breslauer Marktpreis am 23. August.

	Höchster rtl. sa. vf.	Mittler rtl. sa. vf.	Niedrigst. rtl. sa. vf.
Weizen der Scheffel	1 12 —	1 6 6	1 1 —
Roggen =	— 25 —	— 24 6	— 24 —
Gerste =	— 17 6	— 17 3	— 17 —
Hafer =	— 17 6	— 14 9	— 12 —

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährliche Vorauszahlung von 7 Sgr. 6 Pf. alle Sonnabende im Königl. Landrätthl. Amte, und in des Kuyferschen Buchdruckerei ausgegeben wird.